

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

39. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. August 2006, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Entschuldigt fehlende Abgeordnete

Frank Sauter (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Wirtschaftsministers über die Entwicklung der Fluggastzahlen und die Zusicherung zusätzlicher Arbeitsplätze bei der Fluglinie Kiel-München	5
2. Bericht des Wirtschaftsministers über die Entwicklung des Multimedia Campus Kiel und Auswirkungen auf den Landeshaushalt	7
Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 16/1058	
3. Einwilligung gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006 zum Abschluss eines Mietvertrages für das Finanzamt Nordfriesland im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Reform zur Struktur der Finanzämter“	8
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/1033	
4. Sparbeschlüsse des Kabinetts zum Doppelhaushalt 2007/2008 hier: Informationen zu den Belastungen der Kommunen	9
Schreiben der Abgeordneten Monika Heinold (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/994	
5. NordwestLotto	14
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/1018	
6. a) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/863	
b) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/864	

c) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft“	17
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/865	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (ZulVG)	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/822	
8. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Rahmenplan für das Haushaltsjahr 2006	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/832	
9. Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung	18
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/824	
10. Neuwahl des Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes	19
11. Berichtswesen/Informationen für Abgeordnete	20
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/958	
12. Information/Kennntnisnahme	21
13. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministers über die Entwicklung der Fluggastzahlen und die Zusicherung zusätzlicher Arbeitsplätze bei der Fluglinie Kiel-München

hierzu: interner Umdruck 16/976

M Austermann führt aus, die neue Fluglinie Kiel-München sei in den ersten drei Betriebsmonaten noch nicht so gut angenommen worden wie erwartet. Die Auslastung sei mit rund 35 % nicht befriedigend. Daher müssten die Marketingaktivitäten verstärkt werden, um deutlich mehr Geschäfts- und Urlaubsreisende zu gewinnen und potenzielle Kunden von den Vorteilen der Strecke zu überzeugen. Er gehe nach wie vor davon aus, dass die Fluglinie eine aussichtsreiche Entwicklung nehmen könne. Spätestens nach einem Jahr müsse eine endgültige Bilanz gezogen werden. Hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsplätze bezieht er sich auf den internen Umdruck 16/976. Auf eine Frage von Abg. Heinold erwidert er, die Unterstützungsleistung des Landes, die degressiv und befristet gewährt werde, sei EU-rechtlich zulässig und müsse nach der gültigen Rechtslage weder bei der EU angezeigt noch von ihr genehmigt werden.

Auf Antrag von Abg. Heinold bittet der Finanzausschuss die Landesregierung, ihm die Rechtsauffassung der Landesregierung zur Rechtsprechung der EU zur Rechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen darzulegen.

P Dr. Altmann wiederholt vor dem Hintergrund des Auslastungsgrades der Fluglinie die Zweifel des Landesrechnungshofs an der Nachhaltigkeit der Maßnahme, die Voraussetzung für eine EU-rechtlich unbedenkliche Beihilfegewährung sei. Zudem handele es sich bei den in Umdruck 16/976 genannten Arbeitsplatzzahlen zum großen Teil um Absichtserklärungen und nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze.

M Austermann bemerkt, es sei nicht ungewöhnlich, dass neue Unternehmen in der Startphase Schwierigkeiten hätten. Ohne unternehmerisches Risiko käme die Wirtschaft allerdings nicht voran. Eine Frage von Abg. Kubicki beantwortet der Minister dahin, über die genannte Summe hinaus werde das Land kein zusätzliches Geld für die Fluglinie in die Hand nehmen. Im März 2007 werde man eine realistische Betrachtung vornehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Wirtschaftsministers über die Entwicklung des Multimedia
Campus Kiel und Auswirkungen auf den Landeshaushalt**

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 16/1058

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht von M Austermann, Umdruck 16/1058, entgegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006 zum Abschluss eines Mietvertrages für das Finanzamt Nordfriesland im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Reform zur Struktur der Finanzämter“

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 16/1033

Einstimmig erteilt der Ausschuss die vom Finanzministerium erbetene Einwilligung zum Abschluss des Mietvertrages, Umdruck 16/1033.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Sparbeschlüsse des Kabinetts zum Doppelhaushalt 2007/2008
hier: Informationen zu den Belastungen der Kommunen**

Schreiben der Abgeordneten Monika Heinold (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/994

St Lorenz führt aus, zu dem Weg der Haushaltskonsolidierung bestehe keine Alternative. Professor Dr. Seitz sei in seinem Gutachten zur Haushaltslage des Landes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine isolierte Konsolidierung des Landeshaushalts ohne Einbeziehung des kommunalen Sektors nicht möglich sei. In der 36. Sitzung des Finanzausschusses am 18. Mai 2006 habe er auf die drohende Haushaltsnotlage und die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen hingewiesen. Angesichts des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs könne der kommunale Bereich von der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen werden.

Bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der Kürzung dürfe allerdings die kommunale Einnahmeentwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Nach der Mai-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes liege die Finanzausgleichsmasse 2007 nur um 18 Millionen € oder knapp 2 % unter der Finanzausgleichsmasse des laufenden Jahres. 2007 verfügten die Kommunen nicht über weniger Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen, wenn man die Entnahme von 120 Millionen € zugrunde lege. Ab 2008 sei nach den Prognosen sogar eher mit einem Einnahmezuwachs zu rechnen.

Unabhängig davon sollten die Kommunen durch ein Bündel von Maßnahmen der Landesregierung in den Stand versetzt werden, Entlastungswirkungen zu erzielen und damit den Eingriff verkraftbar zu gestalten. Die Landesregierung unterscheide zwei Maßnahmebündel: Zum einen gehe es um Entlastungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, die in den kommunalen Haushalten konkret zu Entlastungen führten, zum anderen um so genannte Abfederungsmaßnahmen, die es den Kommunen erleichtern sollten, mit entsprechenden Einnahmeentwicklungen umzugehen. Dabei müsse man berücksichtigen, dass es auch externe Faktoren gebe, die zur Entlastung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen beitragen.

Es werde erhebliche Einschnitte bei den Personalkosten geben, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schmerzlich seien. Daneben gebe es ein großes Paket an Einsparvorschlägen, die Gegenstand der Haushaltsberatungen seien, die bei den Betroffenen in allen Bereichen bereits zu spürbaren Reaktionen geführt hätten und weiter führen würden. Das bedeute, dass nicht allein die Kommunen von der Haushaltskonsolidierung betroffen seien, sondern dass es um ein großes Bündel an Einsparungen gehe.

Im Folgenden wendet sich der Staatssekretär den von Abg. Heinold in Umdruck 16/994 gestellten Fragen der Reihe nach zu. Belastungen der Kommunen sollten mit einer Ausnahme nicht aufgenommen werden; die Ausnahme bestehe in der Mehrbelastung infolge der Finanzierung der dänischen Schulen, die durch die Schulgesetzänderung ausgelöst werde. Das habe man der Klarheit und Wahrheit halber mit aufgenommen, weil es sich hier um ein konkretes Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung handele.

Für die Entlastung der kommunalen Haushalte sei es letztlich unerheblich, ob die Entlastung durch Entscheidungen des Bundes oder des Landes ausgelöst werde oder aber auch durch Maßnahmen, die die Kommunen selbst aufgrund von Freiräumen in eigener Verantwortung trafen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende solle der gesamte Hartz-IV-Prozess optimiert werden. Die Bundesregierung selbst beziffere die Einsparung bei den Kommunen auf rund 300 Millionen € jährlich. Das bedeute für die schleswig-holsteinischen Kommunen eine Entlastungswirkung von 10 Millionen € jährlich. Die Landesregierung werde alles tun, um diese Entlastungswirkung zu realisieren. Unter Federführung des Innenministeriums habe sich die Landesregierung verständigt, alle Maßnahmen in den Bereichen Entlastung und Abfederung zu bündeln und in ein gemeinsames Controlling zu nehmen und die Umsetzung zu begleiten, damit bei den Beratungen der Einzelpläne die Grundlagen geschaffen würden, dies umzusetzen und den Nachweis zu erbringen, dass die Umsetzung erfolge.

Die Entlastungen der Arbeitszeitverlängerung habe man wie beim Land so berechnet, dass durch Mehrarbeit ein Minderbedarf an Personal entstehe. Wenn man von 5.000 kommunalen Beamten ausgehe und eine Entlastung von etwa 1.000 € pro Stelle ansetze, komme man auf eine rechnerische Größe von 5 Millionen €. Da in kleineren Verwaltungseinheiten eine solche Entlastung nicht 1:1 oder überhaupt nicht umgesetzt werden könne, habe man hier einen Abschlag von 50 % gegenüber der rechnerischen Größe vorgenommen und einen Entlastungsbetrag von 2,5 Millionen € eingesetzt. Da die Einsparungen Zeit bräuchten, habe man eine Differenzierung zwischen 2007 und 2008 angesetzt. In diesem Zusammenhang weist der Staats-

sekretär darauf hin, dass größere Verwaltungseinheiten, die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform angepeilt würden, natürlich mehr Flexibilität in der Personalverwaltung hätten und dieses Instrument daher stärker nutzen könnten.

Für die Kosten der Schülerbeförderung sei das Bildungsministerium zuständig. Zur Schülerbeförderung seien Änderungen im neuen Schulgesetz vorgesehen. Künftig solle eine Beteiligung der Eltern an den Kosten einer Zeitfahrkarte bis zur Höhe von 30 % möglich sein. Nach wie vor sollten die Kreise die Einzelheiten der Schülerbeförderung durch Satzung selbst regeln. Daher sei der Betrag, mit dem die Eltern landesweit im Einzelfall belastet würden, vom Innenministerium nicht zu konkretisieren. Das sei eine kommunale Entscheidung. Der geschätzte Betrag von 11 Millionen € ergebe sich auf der Basis der 2004 abgerechneten Schülerbeförderungskosten unter Berücksichtigung der Transportkosten für behinderte Schülerinnen und Schüler und der Einrichtung einer Sozialregelung. Für die Kostenteilung der Schülerbeförderung gelte das Verhältnis von einem Drittel Schulträger/Wohnsitzgemeinde und zwei Dritteln Kreis. Dieses Teilungsverhältnis könne für die erzielten Ausgabeminderungen der Kommunen und Kreise zugrunde gelegt werden. Die genaue Höhe werde von der Ausübung des kommunalen Entscheidungsspielraumes abhängen.

Für die Frage, ob die geplante Änderung der Vergabeverordnung und die Aufhebung des Mittelstandsförderungsgesetzes Auswirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen hätten, sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Eine Änderung der schleswig-holsteinischen Vergabeverordnung über redaktionelle Änderungen hinaus, die sich aus einer möglichen Aufhebung des Mittelstandsförderungsgesetzes ergeben könnten, sei derzeit nicht vorgesehen. Daher seien auch keine Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein zu erwarten. Eine Aufhebung des Mittelstandsförderungsgesetzes werde hinsichtlich des mittelstandspolitischen Teils nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums weder zu Einsparungen noch zu Belastungen der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Lande führen. Es handele sich bei der Bereinigung von Landesrecht um rein deklaratorische Bestimmungen. Der vergaberechtliche Teil des Mittelstandsförderungsgesetzes werde weitgehend in das neue Vergabegesetz übernommen; messbare Änderungen für die Unternehmen werde es voraussichtlich nicht geben. Entscheidend werde eine Änderung der Ausschreibungsverpflichtung durch Anhebung von Schwellenwerten sein. Dies könnte sowohl kommunale Verwaltungen entlasten, weil deren Aufwand geringer werde, als auch die Unternehmen entlasten.

Zur Frage, welche Kosten den Kommunen bisher durch die Aufgabe der Zahnprophylaxe entstünden, verweist der Staatssekretär auf Gespräche zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und Zahnärztekammer zur Frage der Auswirkungen. Eine Entscheidung sei hier noch nicht gefallen.

Zur Frage der Streichung des Vorwegabzuges oder einer Dynamisierung wiederholt er, dass „Abfederung“ nicht bedeute, dass die Verbundmasse insgesamt erhöht werde, sondern dass man durch die Entwicklung, die zu einer Freigabe der Mittelverwendung führe, durch Einbeziehung der Mittel in die Verbundmasse den einzelnen Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum gebe. Durch die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen bei den Vorwegabzügen werde der Anteil der Schlüsselzuweisungen an der gesamten Finanzausgleichsmasse im Jahr 2006 73 % ausmachen. Dieser Anteil werde durch die entsprechenden Vorschläge im Jahr 2007 auf rund 80 % ansteigen. Es sei eine lange Forderung der Kommunen, dort mehr Freiraum zu erhalten. Dieser Forderung komme man nach und leiste damit einen Beitrag zu mehr kommunalem Gestaltungsspielraum vor Ort.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Begründung, mit der die Landesregierung ein Vorziehen der FAG-Teilabrechnung als Entlastungsmaßnahme für die Kommunen rechne. Es sei ständige Übung, dass man bei einer zwei Jahre nach dem Soll des Haushalts anzustellenden Abrechnung mit den Kommunen erörtere, ob die aus bestimmten Gründen gestreckt, gestaffelt oder vorgezogen werden solle. Man schlage vor, die wegen des Doppelhaushalts erst 2009 mögliche Abrechnung auf 2007 vorzuziehen. Das bedeute, dass in der Tat keine weiteren Entlastungen entstünden. Es sei vielmehr eine Abfederungsmaßnahme, die dazu führe, dass die Verbundmasse um den genannten Betrag von 15,5 Millionen € erhöht werde, sich der Spielraum erhöhe. Das habe man auch in der Vergangenheit in gegenseitigem Interesse sowohl des Landes als auch der Kommunen immer wieder praktiziert.

Mittel in Höhe von 20 Millionen € aus dem Schleswig-Holstein-Fonds würden im Rahmen kommunaler Projekte zur Verfügung gestellt, im Rahmen vorhandener Förderprogramme. Die Bewilligung erfolge jeweils über das betroffene Fachressort zusammen mit dem Wirtschaftsministerium. Im Dialog zwischen den Beteiligten, Kommunen und Land, könnten innovative, zukunftsfrüchtige und zum großen Teil beschäftigungswirksame Projekte gefördert werden, deren Realisierung ein Vorteil für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins und damit auch für die Kommunen bedeute. So hätten insbesondere im Bereich der kommunalen Schulbauförderung im Schleswig-Holstein-Fonds bisher lediglich öffentliche Darlehen zum Anschub von Investitionsmaßnahmen im Baubereich zur Verfügung gestanden. Die zusätzlich einge-

stellten Mittel sollten als Verstärkung eingesetzt werden und seien ein konkreter Zuschuss für die kommunalen Schulträger. Auf diesem Wege könne man tatsächlich eine Entlastungswirkung für die Kommunen erreichen. Um die kommunalen Mittel in Höhe von 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen, seien durch das Wirtschaftsministerium die Ansätze aller Maßnahmen einer nachträglichen Überprüfung unterzogen und unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen auch im EFRE-Bereich der Vorschlag erarbeitet worden, diese Mittel vorrangig in die Investitionstätigkeit - Schulbau, Wegebau, Straßenbau - einzusetzen. In diesen Bereichen müssten die Kommunen ohnehin Investitionen tätigen; das Land werde sie hier noch stärker unterstützen können.

Zur Verwaltungsstrukturreform legt St Lorenz dar, Maßnahmen des Bürokratieabbaus, der Entlastung der Kommunen könnten kurzfristig greifen, Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform bräuchten eine gewisse Zeit, bis sie wirkten. Es gebe allerdings bereits jetzt konkrete Entlastungswirkungen in einzelnen Kommunen, die frühzeitig mit dem Prozess begonnen hätten und sich frühzeitig zu entsprechenden Veränderungen bereitgefunden hätten. Dort seien in den Einzelplänen bereits konkrete Einsparungen in den Haushaltsplänen abgebildet worden. Alles zusammengenommen werde nach Auffassung der Landesregierung zu einer Einsparmöglichkeit von 30 Millionen € führen, wobei 10 Millionen € durch die kommunalen Verwaltungsregionen in der Folge der Einführung realisiert werden könnten. Das werde noch eine gewisse Zeit dauern. Die Kommunen hätten die Möglichkeit in der Hand, das zu gestalten, dass es möglich sei und ein Entlastungseffekt eintrete. Das sei Gegenstand der Beratungen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes.

Auf Nachfragen von Abg. Heinold erwidert St Lorenz, weiteren Mehrbelastungen durch Bundesgesetzgebung müsse man Einnahmeverbesserungen infolge der Mehrwertsteuererhöhung gegenüberstellen. Regelungen zur Schülerbeförderung wirkten sich wie andere Maßnahmen auch nicht auf alle Kommunen gleich aus. Hinsichtlich der Größenordnung des Einsparvolumens durch die Verwaltungsstrukturreform habe man mit den kommunalen Landesverbänden noch keine Einigung erzielt.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, Tabelle 1 mit den Eckwerten zur Haushaltsvorlage 2007/2008 um die Nettoeinnahmen (absolut und die Steigerungsrate) zu ergänzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

NordwestLotto

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 16/1018

Der Finanzausschuss diskutiert mit St Dr. Wulff und Herrn Kohlmorgen von NordwestLotto Schleswig-Holstein über Auswirkungen aktueller Gerichtsentscheidungen und die Weiterentwicklung des Lotterie- und insbesondere Sportwettenmarktes.

Abg. Kubicki macht darauf aufmerksam, dass auch bei Aufrechterhaltung des staatlichen Wettmonopols und des grundsätzlichen Werbeverbots mit erheblichen Einbußen zu rechnen sei.

Abg. Arp spricht sich dafür aus, den Markt für Sportwetten zu liberalisieren.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Umdruck 16/1018 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/863

b) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/864

c) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/865

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss; Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss beschließt, mit dem federführenden Bildungsausschuss schriftliche Stellungnahmen zu den drei Gesetzentwürfen einzuholen. Außerdem bittet er den Landesrechnungshof, zu den Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen, und die Landesregierung, sich zu der Frage der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und der Sicherstellung der Kontrollrechte des Haushaltsgesetzgebers zu äußern.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (ZulVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/822

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt St Dr. Wulff zu, den Finanzausschuss im Herbst 2006 über das Ergebnis der Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Höhe der kommunalen Bearbeitungsgebühr zu unterrichten.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/822 unverändert anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
Rahmenplan für das Haushaltsjahr 2006**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/832

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den
Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/832 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/824

(überwiesen am 30. Juni 2006 zur abschließenden Beratung; Verfahrensfragen)

VP Dopp und der Vorsitzende kritisieren die im Doppelhaushalt vorgesehene Reduzierung der Stellenzahl für Finanz- und Steueranwärter.

Der Ausschuss beschließt, Steuerberaterkammer, Steuerberaterverband, Deutsche Steuer-Gewerkschaft, ver.di und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern bis Ende September um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Neuwahl des Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterschuss des Finanzausschusses für
Unternehmensbeteiligungen des Landes**

Einstimmig wählt der Finanzausschuss Abg. Heinold als Mitglied und Abg. Birk als stellvertretendes Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Berichtswesen/Informationen für Abgeordnete

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/958

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Antrag Umdruck 16/958 an, die Landesregierung möge jährlich einen schriftlichen Bericht zur Haushalts- und Finanzpolitik des Landes erstellen.

St Dr. Wulff sagt zu, dem Finanzausschuss den Bericht mit den erbetenen Haushaltsdaten für dieses Jahr in vier Wochen vorzulegen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt folgende Vorlagen zur Kenntnis:

- Umdruck 16/869 - Strafprozessordnung und Jugendgerichtsgesetz
- Umdruck 16/870 - Ressortdeckung für Statistiken
- Umdruck 16/913 - Umstellung des Rechnungswesens auf SAP R/3
- Umdruck 16/914 - Frühpensionierungen
- Umdruck 16/915 - Bibliotheksbauten
- Umdruck 16/916 - Jahresbericht Landesbesoldungsamt
- Umdruck 16/917 - Landesbetrieb Landeslabor
- Umdruck 16/945 - Lohnsteuer-Außenprüfung
- Umdruck 16/946 - Seemannsschule Lübeck-Travemünde
- Umdruck 16/947 - Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner
- Umdruck 16/948 - Jahresberichte 2004 und 2005 des Landesarchivs
- Umdruck 16/949 - Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs
- Umdruck 16/964 - pauschale Fördermittel nach § 8 AG-KHG
- Umdruck 16/965 - Eichdirektion Nord
- Umdruck 16/966 - Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu den LRH-Bemerkungen 2005
- Umdruck 16/967 - Krankenhausfinanzierung
- Umdruck 16/968 - EU-Strukturförderung
- Umdrucke 16/1006 und 16/1056 - PERMIS
- Umdruck 16/1008 - AKN Eisenbahn AG
- Umdruck 16/1015 - Forschungsförderung
- Umdruck 16/1016 - Leitlinien für Landesbetriebe
- Umdruck 16/1017 - Einführung des Digitalfunks
- Umdruck 16/1019 - Datenschutzbeauftragte an den Hochschulen
- Umdruck 16/1030 - Erlebniswald Trappenkamp
- Umdruck 16/1031 - Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2006
- Umdruck 16/1032 - Internatsschule für Hörgeschädigte
- Umdruck 16/1034 - Radiologie Lübeck
- Umdruck 16/1055 - Ausgleichsabgabe
- interner Umdruck 16/930 - Schienenpersonennahverkehrsleistungen
- interner Umdruck 16/992 - GMSH
- interner Umdruck 16/1009 - AKN Eisenbahn AG

Zu Umdruck 16/870 - Ressortdeckung für Statistiken - bekräftigt der Finanzausschuss seine Forderung, dass es spätestens bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen zu einer abschlie-

ßenden Regelung kommt mit dem Ziel, die Ressortetatisierung von Statistiken einzuführen. Der Finanzausschuss ist entsprechend zu unterrichten.

Zu Umdruck 16/914 - Frühpensionierungen - bittet Abg. Heinold die Landesregierung, den Finanzausschuss darüber zu unterrichten, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten das Land nach der Föderalismusreform habe, Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden.

Zum Energieverbrauch der Universitätsbibliothek Kiel - Umdruck 16/915 - erwartet der Finanzausschuss bis Ende des Jahres einen neuen Bericht.

Beim Landesbesoldungsamt - Umdruck 16/916 - erwartet VP Dopp, dass zwei Stellen abgebaut werden, weil die GMSH die Bezügezahlung inzwischen selbstständig wahrnimmt. - St Dr. Wulff sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu Umdruck 16/945 - Lohnsteuer-Außenprüfung - erbittet der Vorsitzende die Vorlage der Ergebnisse der Steuerfahndung und Betriebsprüfung. Die Daten sollen auch in die Beratung über die Große Anfrage der Landesregierung der FDP-Fraktion zur Lage der Steuerverwaltung einbezogen werden.

Zu Umdruck 16/946 - Seemannsschule Lübeck-Travemünde - bittet Abg. Herdejürgen das zuständige Wirtschaftsministerium um Zahlen zur Verweildauer der untergebrachten Schüler.

Bei Umdruck 16/947 - Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner - problematisiert Abg. Herdejürgen die Tatsache, dass investive Mittel zugunsten konsumtiver Ausgaben reduziert würden.

Abg. Kubicki möchte wissen, wie sich die Landesregierung bei der Zahlung der Weihnachtsbeihilfe an Heimbewohner in diesem Jahr verhalten werde.

Abg. Spoorendonk fragt nach den Konsequenzen der in der Tabelle aufgeführten Einsparungen, Abg. Heinold speziell nach der Einsparung für Früherkennungsuntersuchungen auf Stoffwechselerkrankungen bei Neugeborenen.

Der Ausschuss beschließt, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung zu setzen.

Betr. Umdruck 16/964 - pauschale Fördermittel nach § 8 AG-KHG - will sich der Finanzausschuss auf Vorschlag von P Dr. Altmann in der nächsten Sitzung mit der Frage befassen, was mit den Zinserträgen nicht verausgabter Pauschalmittel geschehen soll.

Die Umdrucke 16/966 und 16/1098 - Förderung von wirtschaftsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation; Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften; Arbeitsverträge mit Chefärzten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein - werden der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ zur Beratung überwiesen.

Bei Umdruck 16/967 - Entwicklung des Schuldendienstes in der Krankenhausfinanzierung - bittet Abg. Heinold den Landesrechnungshof, zur Frage der Umstellung der Krankenhausfinanzierung schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit der Thematik Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS, Umdrucke 16/1006 und 16/1056, will sich der Ausschuss bis Ende des Jahres erneut befassen.

Bezüglich der Frage der Ausweisung nicht verbrauchter Zuschussmittel des Landes an den Landesbetrieb „Landeslabor Schleswig-Holstein“ - Umdruck 16/1016 - sollen sich Umweltministerium und Rechnungshof miteinander verständigen.

Zu Umdruck 16/1031 - Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2006 - bittet Abg. Heinold darum, die Personalausgaben der Hochschulen zu quantifizieren (Seite 3 unten).

Zu Umdruck 16/1009 - AKN Eisenbahn AG - bittet der Finanzausschuss auf Antrag von Abg. Herdejürgen das Wirtschaftsministerium darum, ihm sowohl das Management Summary ohne geschwärzte Zahlen als auch die Einzelgutachten zuzuleiten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende erinnert die Fraktionen daran, ihre schriftlichen **Fragen** zum **Doppelhaushalt** Herrn Schmidt spätestens bis Freitag, 15. September 2006, als Word-Dokument zu mailen.
- b) Auf Antrag von Abg. Heinold beschließt der Ausschuss, das Thema **Abwicklung der Arbeitsmarktförderung** auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.
- c) Eine Frage von Abg. Kubicki zur **Verbeamtung von Landesbediensteten** beantwortet St Dr. Wulff dahin, in den Ressorts kämen insgesamt 340 Personen für eine Verbeamtung in Betracht. Die Verbeamtung sei eine Möglichkeit für die Ressorts, ihre Personaleinsparkonzepte zu erfüllen, aber auch ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Mitarbeiterschaft des Landes Schleswig-Holstein gegenüber anderen Bundesländern.

Der Finanzausschuss beschließt, auch dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen und erbittet hierzu eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs.
- d) Der Finanzausschuss nimmt den Abschlussbericht der dänisch-deutschen Arbeitsgruppe zur **Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität** zur Kenntnis.
- e) Die im Terminplan ausgewiesene Ausschusssitzung am 31. August 2006 entfällt; die **nächsten Sitzungen** des Finanzausschusses finden am 6. und 7. September 2006 statt. Am Mittwoch, 6. September 2006, um 9 Uhr, findet eine Sitzung des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes statt; um 10 Uhr wird die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ über die Voten zu den Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer-